



Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hürth vom 1.10.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Gebühren betragen:

| | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1.1 | Jährliche Benutzungsgebühr Personen ab 18 Jahren | 20,00 € |
| | Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 0,00 € |
| | Inhaberinnen und Inhaber des Hürth-Passes | 0,00 € |
| | Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW | 0,00 € |
| | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Institutionen (mit Nachweis): Kitas und Schulen | 0,00 € |
| 1.2. | Kopien und Ausdrucke: DIN A4 schwarz-weiß DIN A 4 Farbe | 0,10 € 1,00 € |
| 1.3 | Ersatzausweis | 3,00 € |
| 1.4 | Leihverkehrsbestellung pro Medium bei erfolgreicher Beschaffung | 1,50 € |
| 1.5 | Vorbestellung von ausgeliehenen Medien | 1,50 € |
| 1.6 | Versäumnisgebühr pro Medium und Woche Für die 1. Woche Ab der 2. Woche (zusätzlich) Ab der 3. Woche (zusätzlich) Ab der 4. Woche (zusätzlich) | 1,50 € 3,00 € 3,00 € 3,00 € |

§ 2

Diese Gebührensatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 25.03.2010 außer Kraft.